

Breslauer Zeitung.



Vierteljähriges Abonnement für in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement, 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechsteiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Nr. 182. Mittag-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Zeitung.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Sonnabend, den 13. März 1886.

Deutschland.

Berlin, 12. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Medicinal-Rath und Professor Dr. Liman an der Universität zu Berlin den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem evangelischen Pfarrer Büttner zu Wormsden den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Rechnungs-Rath und Calculatur-Vorsteher Fischer im Ministerium der öffentlichen Arbeiten den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Geheimen Canglairat und Geheimen Canglair-Director Peglow im Kriegsministerium das Kreuz der Ritter des königlichen Hausordens von Hohenzollern; dem Mitglied der Feuerwehr zu Gebweiler Josef Schrepf, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Kellner Berthold Hoppitz zu Berlin die Rettungsmedaille am Bande verliehen. (R.-Ans.)

[Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden.] Ver-
setzt sind: der Landgerichtsrath Müller in Stettin als Amtsgerichtsrath
an das Amtsgericht dagegen, der Amtsrichter Weigert in Stettin und
der Amtsrichter Ludewig in Alt-Damm als Landrichter an das Land-
gericht in Stettin, der Landrichter Kaufmann in Osnabrück an das
Landgericht in Halle a. S., die Amtsrichter Walther in Rastatt als
Landrichter an das Landgericht in Frankfurt am Main, Sperber

in Österreichen, Ostpreußen, an das Amtsgericht in Schwedt, Jacoby in Neuenburg an das Amtsgericht in Österode, Ostpreußen,
Durchholz in Hammerstein an das Amtsgericht in Altona, Sinter-
mann in Moringen an das Amtsgericht in Uslingen (die Versetzung nach
Asbach ist zurückgenommen) und Grattenauer in Breslau als Land-
richter an das Landgericht dagegen. — Zu Notaren sind ernannt: die
Rechtsanwälte bei dem Landgericht I in Berlin Bach und Dr. Hänsch,

der Rechtsanwalt bei dem Landgericht II in Berlin Ille für den Bezirk
des Kammergerichts, mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Berlin, der
Rechtsanwalt Kuhne in Cottbus für den Bezirk des Kammergerichts, mit
Anweisung seines Wohnsitzes in Cottbus, der Rechtsanwalt Bivour in
Düsseldorf für den Bezirk des Landgerichts in Saarbrücken, mit Anweisung
seines Wohnsitzes in Sulzbach und der Gerichtsassessor Zens für den Bezirk
des Landgerichts zu Coblenz, mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Söderheim. —

In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: die Rechtsanwälte Dr. Quen-
stedt bei dem Landgericht I in Berlin und Schlinigk bei dem Amts-
gericht in Schönau. — In der Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen:
der Rechtsanwalt Nödenbeck aus Wernigerode bei dem Kammergericht,
die Gerichtsassessoren Dr. Breslauer bei dem Oberlandesgericht in Breslau,
Dr. von Bonnici Dzembrowski bei dem Oberlandesgericht in Posen,
Beise bei dem Oberlandesgericht in Jena, Ullstein und Katschke bei
dem Landgericht I in Berlin, Range bei dem Amtsgericht in Bütow,
Böck bei dem Amtsgericht in Dramburg, Albrecht und Deutschein
bei dem Amtsgericht in Kulmee, Bieke bei dem Amtsgericht in Wollstein,
Emrich bei dem Amtsgericht in Reppen, Dr. Lembke und Leiß bei
dem Landgericht in Magdeburg, Biegener bei dem Amtsgericht in
Rüthen und Hinze bei dem Amtsgericht in Halberstadt i. B. Dem Notar,
Justizrat Caspar in Berlin ist die nachgesuchte Dienstentlassung als
Notar ertheilt. — Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: die Referen-
dare Saint-Pierre im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hannover,
von Mühlensels, Biemann und Ritter im Bezirk des Oberlandes-
gerichts zu Cöpenick, Karl Neumann im Bezirk des Oberlandesgerichts zu
Breslau, Hodler und Westerburg im Bezirk des Oberlandesgerichts
zu Frankfurt a. M., Licht, Dr. Engelskirchen, Wachendorf,
Dr. Bertram und Fibry im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Köln,
von Bülow im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Kiel, Langsdorff
und Dr. Arends im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Celle. — Der
Gerichtsassessor Kirsten ist in Folge seiner Ernennung zum Garde-
Auditeur aus dem Civil-Justizdienst geschieden. — Dem Gerichtsassessor
Linke ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt.

Telegramme.

Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 12. März. Die Commission des Reichstages
für die Rechtsprechung in den deutschen Schutzgebieten
hat gestern definitiv die auch von den Regierungsvortern als an-
nehmbar erklärten Beschlüsse erster Lesung angenommen. Nur ein
Paragraph, der die etatsmäßige Behandlung der Einnahmen aus den
Colonien späterer Regelung vorbehielt, wurde gestrichen, weil nach den
Erklärungen der Regierungs-Commissionare und gemäß der klaren Rechts-
lage dem Reichstag unbedeutsam gegenüber den zu bewilligenden Entwürfe
auch die etatsmäßige Behandlung der Einnahmen zusteht.

Berlin, 12. März. Die Commission des Reichstages für den
Gesetzentwurf, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von
Eisenbahnbetriebsmaterial, ist in ihrer ersten Sitzung nicht
über die Generaldiscussion hinausgekommen, in welcher die freisinnigen
Mitglieder bestritten, daß das öffentliche Interesse gegen die Pfänd-
barkeit des Eisenbahnmaterials spreche.

Berlin, 12. März. Die Arbeiterschutz-Commission des
Reichstages setzte heute die Discussion über die Frage der Arbeit
der Wöhnerinnen in den Fabriken fort. Das Resultat der Ab-
stimmung war, daß es bei der jetzt geltenden Vorschrift des § 135
der Gewerbeordnung verbleibt, wonach Wöhnerinnen während drei
Wochen nach ihrer Niederkunft in Fabriken nicht beschäftigt werden
dürfen.

Berlin, 12. März. In der gestrigen Abendstaltung der Abge-
ordnetenhaus-Commission für die polnischen Schul-
gesetze wurde der Gesetzentwurf über die Fortbildungsschulen be-
ratzen. Abg. v. Zedlik hatte das folgende Amendment eingebracht,
das den gegen die Bewilligung eines Dispositionsfonds von 200 000
Mark erhobenen Bedenken die Spitze abbrechen sollte und an die
Stelle der §§ 1 bis 3 folgendes setzt: § 1: Zur Errichtung und
Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen
und Posen ist der Minister für Handel und Gewerbe den Gemeinden
laufende Zuflüsse aus Staatsmitteln zu gewähren, geeignetenfalls
auch solche Schulen aus Staatsmitteln zu errichten und zu unter-
halten ermächtigt. § 2: An denjenigen Orten jener Provinzen, in
welchen die Verpflichtungen zum Besuch der Fortbildungsschulen nicht
durch Ortsstatut begründet wird, kann von dem Minister für Handel
und Gewerbe den Arbeitern unter 18 Jahren (§ 120 der Gewerbe-
ordnung) diese Verpflichtung auferlegt werden. Die Regierungs-
Commissare erklärten sich gegen dieses Amendment und er-
klären, sie seien nicht ermächtigt, in Aussicht zu stellen, daß zur
budgetmäßigen Regelung der für das bevorstehende Etatjahr er-
hobenen Forderung ein Nachtragsetat eingebracht werden würde.
Für den Antrag v. Zedlik und gegen die Regierungsvorlage er-
klärten sich aus konstitutionellen Bedenken nicht allein der national-
liberale Abg. Wehr, sondern auch der hochconservative Abg. v. Sack.
Die Debatte wurde vertagt, ohne daß es zu einer Abstimmung ge-
kommen wäre.

(Aus Wolff's Telegraphischen Bureau.)

Nürnberg, 12. März. Der Besitzer des „Fränkischen Courier“,
Thümmler, ist 79 Jahre alt, gestorben.

Königsberg i. Pr., 12. März. Der Provinziallandtag ist heute
Nachmittag 1 Uhr durch den Oberpräsidenten v. Schlechmann er-
öffnet worden.

Stuttgart, 12. März. Die Thronrede hat folgenden Wortlaut:

Hohe Versammlung!

Se. Majestät der König haben mich gnädigst zu beauftragen geruht,
an Höchstthrone Stelle den zweiten ordentlichen Landtag der Wahlperiode
zu eröffnen.

Indem Ich dem Bauern Sr. Kgl. Majestät darüber Ausdruck gebe,
daß Höchstidenselben die zur Kräftigung Ihrer Gesundheit gebotene Ab-
weichen nicht gestattet, selbst in Ihre Mitte zu treten, heise Ich Sie im
Namen Sr. Majestät des Königs zum Beginn des neuen Abschnitts Ihrer
Tätigkeit freundlich willkommen.

Mit Beifriedigung dürfen Sie auf die Ergebnisse des vor wenigen Tagen
geschlossenen Landtags zurückblicken.

Bei der Verabschiedung zweier Hauptfinanzsets konnte mit Ihrer Unter-
stützung das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und den Einnahmen des
Staates den Grundzügen einer geordneten Staatswirtschaft entsprechend
hergestellt werden.

Auf verschiedenen Gebieten des Staatslebens ist unter Ihrer Mit-
wirkung eine Reihe von Gesetzen erlassen worden, von welchen namentlich
das Gesetz über die Notariatsporteln, das Braumeistereivergebot, die
Landesfeuerlöschordnung und das Gesetz über die Gemeindeangehörigkeit
zu erwähnen sind. Die Frage der Stellvertretungskosten der Beamten,
welche Mitglieder der Abgeordnetenkammer sind, ist durch Annahme der
Ihnen zugegangenen Vorlage erledigt. Durch Ihre Zustimmung zu dem
Entwurf des Feldbereinigungsgegeses wird ein tiefsinniges Bedürfnis
der Landwirtschaft befriedigt erhalten.

Dank der Borsehung durfte im vergangenen Jahre das Land sich einer
gefeierten Ernte erfreuen; durch das bei den meisten Bodenerzeugnissen
eingetretene Sinken der Preise wurde jedoch der Ertrag der Landwirtschaft
vielfach in empfindlicher Weise geschmäler.

Die Lage des Handels und der Gewerbe ist, wiemöhl manche Wünsche
nach einem bessern Gang der Geschäfte sich geltend machen, im Allgemeinen
nicht unbefriedigend.

In dem neuen Abschnitt Ihrer Tätigkeit wird eine Ihrer ersten Auf-
gaben die Berathung des Haupfinanzsets für die nächste Finanzperiode
sein. Ein Überschuss aus dem Etatjahr 1884/85 wird, wenn nicht
unvorhergesehene Verhältnisse eintreten, eine erwünschte Beihilfe für die
kommende Finanzperiode gewähren. Im Zusammenhang mit dem Etat
ist die Fortdauer der Wirkung des Sportgegeses vom 24. März 1881
Ihrer Beschlusfasung zu unterstellen.

Die Bulausung der Ergebung örtlicher Verbrauchs-Abgaben zur Deckung
der Gemeindebedürfnisse geht mit 31. März 1887 zu Ende. Aus diesem
Anlaß wird eine Gesetzesvorlage über die Besteuerungsrechte der Gemeinden
an Sie gelangen.

Umthünlicher Berücksichtigung der in den Verathungen des letzten
Landtags zum Ausdruck gelangten Bitten und Wünsche soll Ihrer Brü-
fung eine neue zur Regelung der Verhältnisse der evangelischen Kirchen-
gemeinden bestimmte Vorlage unterstellt werden.

Ein weiterer Gesetzentwurf ist zu gleichzeitiger Regelung der Verhältnisse
der katholischen Pfarrgemeinden bestimmt.

Die Einbringung eines Gesetzentwurfs über Zwangsenteignung wird
eine frühere Bitte der Kammer der Abgeordneten erfüllen.

Der in Aussicht gestellte Entwurf eines Gesetzes über landwirtschaft-
liches Nachbarrecht wird Ihnen gleichfalls zugehen.

Auch ist der Entwurf eines Gesetzes über Bewässerungs- und Ent-
wässerungs-Anlagen im Zusammenhang mit anderen Theilen des Wasser-
rechts so weit gefördert, daß Sie den betreffenden Vorlagen noch in dieser
Landtagsperiode entgegenziehen dürfen.

Die Vorarbeiten für Gesetze, durch welche unter Festhaltung der be-
währten Grundlagen der Organisation der Gemeinden und Amtsför-
schaften die Selbstverwaltung derselben weiter entwickelt, den besonderen
Bedürfnissen der größeren Gemeinden Berücksichtigung geschenkt und die
Aufführung der höheren Behörden im Sinne der Vereinfachung zu
bestimmt werden soll, sind bis zur Ausarbeitung vollständiger Entwürfe
vorgeschritten.

Einen besonders wichtigen Gegenstand Ihrer Tätigkeit wird der Ent-
wurf eines umfassenderen Verfassungsgesetzes bilden, mit dessen Vorlegung
die Königliche Regierung im Vertrauen auf allzeitiges Entgegenkommen
den erneuten Versuch machen will, zu einer Verständigung über eine ver-
änderte Zusammensetzung beider Kammern der Stände-Verfassung zu
gelangen.

Die vielen Beweise treuer Unabhängigkeit, welche Seiner Majestät dem
König Meinen vielgeliebten Obern, aus Veranlassung Meiner Verlobung
mit der Durchlauchtigen Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Lippe aus
allen Theilen des Landes dargebracht worden sind, haben Se. Königliche
Majestät erfreut und gerührt. Für diese Zeichen der Theilnahme spreche
auch Ich Meinen wärmen Dank aus.

Zahlreich und umfassend sind die Aufgaben, welche auf dem neuen
Landtag Ihre Tätigkeit in Anspruch nehmen werden. Se. Majestät der
König wünscht und hoffen, daß es dem Eifer und der Hingabe
der Stände für das Wohl des Landes gelingen möge, die Verhandlungen
dieses Landtags einen segensreichen Verlauf und Ausgang zu führen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs erläutere Ich den Landtag für
eröffnet.

Wien, 12. März. Eine heute Vormittag im Theater Lemberg
ausgebrochene Feuersbrunst war Nachmittag um 2 Uhr vollständig
gelöscht. Das Feuer beschränkte sich auf die Bodenräume. Die
Bühne ist unversehrt. Niemand ist verunglückt.

Berlin, 12. März. Nach Meldungen aus Décazeville ist das
Gericht, der Arbeiterstreik habe sich auch auf die benachbarten Gruben
von Firmy ausgedehnt, unbegründet, in Firmy werde fortgearbeitet,
es würden dort täglich 150 Tonnen gefördert. — Madrider Telegramme
melben von abermaligen inneren Zwistigkeiten in der Republik Andorra,
eine Depesche des Generalcapitäns von Katalonien bestätigt, daß
zwischen dem französischen Landvogt und dem vom Bischof von Urgel
eingesetzten Landvogt von Andorra ein Conflict ausgebrochen sei.
Gerichtsweise verlaute, bei einem bewaffneten Zusammenstoß der An-
hänger der beiden Landvögte würden Spanien und Frankreich inter-
venieren und die Ruhe wiederherstellen. — Der Afrikareisende Braga,
welcher jüngst erst durch einen Sturz auf der Treppe eine Ar-
venverrenkung erlitt, ist heftig am Fieber erkrankt.

London, 12. März. Nach einer Meldung des amtlichen Blattes
wird die Packetspostbeförderung vom 1. April c. ab auf die Niederlande
und St. Helena ausgedehnt.

London, 12. März. Unterhaus. Dawson beantragt angefocht
des Nothstandes der Arbeiterklasse die Ausführung öffentlicher Bauten,
insbesondere die Anlage von Nothhäusern. Chamberlain bekämpft den
Antrag und bezeichnet die Behauptungen über den Nothstand der
gewöhnlichen Arbeiter als übertrieben. Unter den besseren Arbeiter-
klassen herrsche allerdings großer Nothstand, welcher, wenn er fort-
dauere, Staatshilfe erheische. Nothhäuser würden den Verlust von
Menschenleben durch Seefälle nicht vermindern. Der Bau von
Nothhäusern bringe eher commercielle Vorteile; es komme manchen
Gewerbe, wie der Fischerei zu Gute. Der Bau solcher Nothhäuser
ist daher auch Sache der lokalen Behörden.

Belgrad, 12. März. Sämtliche Minister sind Nachmittags nach
München, wo morgen unter dem Vorsitz des Königs Minister-
rat stattfindet.

Nisch abgereist, wo morgen unter dem Vorsitz des Königs Minister-
rat stattfindet.

Handels-Zeitung.

Breslau, 13. März.

* Donnersmarokhütte. Der „Vossischen Ztg.“ wird berichtet: Am
19. d. M. wird der Aufsichtsrath zu einer Sitzung zusammengetreten, in
welcher der Beschluss gefasst werden soll, ein Martinsstahlwerk zu er-
bauen. Diese Maassregel, welche bei der ungünstigen Lage des Montan-
marktes überraschend erscheint, ist nötig, damit die Donnersmar-
kohütte ihre eigene Roheisenproduktion unterbringen kann und nicht
gezwungen wird, Hochöfen auszuladen. Für den projectirten Bau
sind die Mittel aus den Rückstellungen des letzten Jahres disponibel.
Der Abschluß für 1885 ist insofern ein befriedigender, als bedeutende
Beträäge zu Abschreibungen und Rückstellungen verwendet werden
können. Eine Dividende gelangt nicht zur Vertheilung.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Paris, 12. März, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] (Nachtrag.)
Türkenloose 40, 25 Credit mobilier. — Spanier neue 58½. Banque
ottomane 553. — Credit foncier 1355. — Egypt 351. — Suez-Action
2137. Banque de Paris 650. — Banque des escompte 465. Wechsel
auf London 25, 16. Foncier egyptien — 5% priv. türk. Oblig. 390. —

Paris, 12. März, Abends. [Boulevard.] 30% Rente 20. Teneste
Anleihe 1872 109, 82. Italiener 98, 25. Türk. 1865 16, 30. Türkenloose
—. Spanier (Cne) 58, 45. Neue Egypter 350, 92. Banque ottomane 553, 12. Staatsbahn —. Ungarn —. Tabak —. Steigend.

London, 12. März, Nachm. [Schluss-Course.] (Nachtrag.) Spanier
58½. 50% priv. Egypt 94½. 40% unif. Egypter 69¾. 30% garant.
Egypter 93½. Ottomanbank 12. Suez-Action 85½. Canada Pacific 67½.

Frankfurt a. M., 12. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluss-
Course.] Londoner Wechsel 20, 43 Pariser Wechsel 81, 15. Wiener
Wechsel 162, 17. Reichsanleihe 105, 80. Oest. Silberrente 69, 90. Oest.
Papierrente 69, 70. 50% Papierrente —. 40% Goldr. 93, —. 1860er
Loose 120, 20. 1864er Loose 290, 80. Ungar. 40% Goldrente 84, 60. 1860er
Loose 225, 20. Italiener 98, 40. 1880er Russen 88, —. II. Orient-
Anl. 64, 30. III. Orient-Anl. 64, 30. Spanier exter. 58, 60. Egypter 69, 70.
Neue Türk. 16, 10. Böhmisches Westbahn 222½. Central-Pacific 113, 10.
Franzosen 208. Galizier 17½. Gotthardb. 108, 20. Hessische Ludwigs-

